

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 23. Mai 2019

Nummer 21

Amtliches Seite 2

Volkshochschule Seite 8

Schule Seite 9

Vereine Seite 9

Notdienste Seite 11

Kirchen Seite 13



Schwimmbadverein
LatschigBadWeisenbach e.V.

SAISON ERÖFFNUNG 25. MAI - 14:00 UHR

Zu unserer diesjährigen Saisonöffnung laden wir die Bevölkerung sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Wir bieten ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen und allerlei Getränke an.

Der Schwimmbadverein freut sich auf Ihren Besuch.

EINTRITT FREI

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergemeisteramt@weisenbach.de,

www.weisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterstellvertreter

Uwe Rothenberger,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Weisenbach	Landkreis Rastatt
--	------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen

der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Landrat des Landkreises Rastatt

wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde

Weisenbach

notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

30. Juni 2019

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem**

14. Juli 2019

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag **09.06.2019**

beim **Bürgermeisteramt**

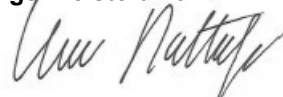
Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

eingehen.

Ort, Datum

Weisenbach, den 20. Mai 2019

Bürgermeisteramt



Uwe Rothenberger, Bürgermeisterstellvertreter

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Weisenbach	Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am

Datum
30. Juni 2019

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am

Datum
14. Juli 2019

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am

Datum
30. Juni 2019

Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

Datum
9. Juni 2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - **spätestens bis zum Sonntag**

Datum	beim Bürgermeisteramt
9. Juni 2019	Weisenbach

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen
von

Datum
11. Juni 2019

bis

Datum
14. Juni 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme
Rathaus Weisenbach, Hauptstr. 3, Erdgeschoss – barrierefrei erreichbar -

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im

Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem

Datum bis Uhrzeit Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

- 2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum bis Freitag

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum bis Freitag

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.

schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Postunternehmen

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Bürgermeisteramt

Uwe Rothenberger,
Bürgermeisterstellvertreter

Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Dienstag, 28. Mai, findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Weisenbach, Hauptstraße 3, Dachgeschoss, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019.

2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26. Mai 2019 für das Gebiet der Gemeinde Weisenbach.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Walter Wörner
Vorsitzender des
Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

am Montag, 3. Juni 2019, um 19 Uhr
in 76599 Weisenbach, Hauptstr. 3,
Rathaus,
Sitzungszimmer, Dachgeschoss

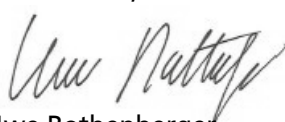
sung über die Zulassung der Bewerbungen

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gegenstand der Sitzung:

Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Weisenbach, den 20. Mai 2019



Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / Bürgermeisterin am 30. Juni 2019 und Beschlussfas-

Uwe Rothenberger
Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

auf die Tätigkeit im Wahlvorstand während der eigentlichen Wahlhandlung, sondern vielmehr auch auf die Auszählung und Auswertung der Wahlen am Sonntag und Montag.

Wie bei den Wahlen in den zurückliegenden Jahren ist das Gemeindegebiet Weisenbach in drei Wahlbezirke aufgeteilt. Diese gliedern sich wie folgt:

Wahlbezirk I -

Weisenbach rechts der Murg

Der Wahlbezirk I umfasst das rechts der Murg liegende Wohngebiet einschließlich Neudorf. Der Wahlraum befindet sich im Katholischen Gemeindehaus, Belzerweg 2.

Wahlbezirk II -

Weisenbach links der Murg

Der Wahlbezirk II umfasst den gesamten Weisenbacher Bereich links der Murg (Gaisbachseite). Das Wahllokal hierfür befindet sich im Rathaus Weisenbach, Hauptstraße 3, im Erdgeschoss

Wahlbezirk III - Au

Der Wahlbezirk III umfasst den gesamten Ortsteil Au einschließlich der Emisau. Das Wahllokal befindet sich im Feuerwehrgerätehaus Au, Alte Kreisstraße 1, Jugendraum im Untergeschoss.

Wohin der Wähler zur Wahl aufgerufen ist, ergibt sich aus dem bereits zugegangenen Wahlbenachrichtigungsschreiben. Bei kurzfristigen Umzügen innerhalb von Weisenbach wäre noch das „alte Wahllokal“ aufzusuchen.

Wahlhandlung:

Zur Wahlhandlung selbst sind das Wahlbenachrichtigungsschreiben sowie Ausweisungspapiere mitzubringen. Die Stimmzettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahlen wurden in den vergangenen Tagen bereits zugestellt. Auch diese sind zur Wahlhandlung mitzubringen. Im Wahllokal erhalten Sie vom Wahlvorstand nach Prüfung der Wahlberechtigung **je einen Stimmzettelumschlag** für die

Amtliche Nachrichten

Am kommenden Sonntag ist Wahltag

Über Mangel an Arbeit können sich die Wahlämter in den einzelnen Kommunen derzeit nicht beklagen. Bis zu fünf Wahlen (Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie Wahlen zum Regionalverband Stuttgart) finden gleichzeitig statt. In Weisenbach findet zusätzlich in wenigen Wochen auch noch die Bürgermeisterwahl statt. Auch wenn die Wählerinnen und Wähler aus Weisenbach am kommenden Sonntag lediglich zu drei Wahlen aufgerufen sind, so haben auch sie in der Summe 19 Stimmen zu vergeben, die sich wie folgt verteilen:

Europawahl - eine Stimme

Kreistagswahl - sechs Stimmen

Gemeinderatswahl - zwölf Stimmen

Nicht nur im Weisenbacher Rathaus,

sondern in allen Kommunen und Landkreisen befassen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon seit einigen Wochen intensiv mit der Thematik. Umfangreiche Vorarbeiten waren zu tätigen und die Wahlberechtigten haben zwischenzeitlich die Wahlbenachrichtigungsschreiben sowie auch die Stimmzettel und Merkblätter für die Kreistags- und Gemeinderatswahlen erhalten.

Für die verschiedenen Wahlvorstände und Wahlgremien in Weisenbach wurden insgesamt ca. 35 Wahlhelfer bestellt, welche von Seiten der Verwaltung im Rahmen einer Arbeitsbesprechung auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden.

Die Aufgaben dieser Wahlhelfer beschränken sich allerdings nicht nur

Kreistags- und Gemeinderatswahlen. Die Stimmzettel sind farblich auf die Wahlumschläge abgestimmt. Für die Kreistagswahl sind Stimmzettel und Stimmzettelumschlag grün, für die Gemeinderatswahl rosa. Des Weiteren erhalten die Wahlberechtigten den Stimmzettel für die Europawahl, welcher nach Kennzeichnung in der Wahlkabine lediglich so zu falten ist, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird, und sodann ohne gesonderten Wahlumschlag in die entsprechende Wahlurne kommt.

Für die Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl stehen jeweils getrennte Wahlurnen bereit. Nach Anbringung der Stimmabgabemerke im Wählerverzeichnis dürfen Sie die Stimmzettelumschläge bzw. Stimmzettel in die jeweilige Urne einwerfen.

Wahlauzählung/Wahlwertung:

Nach Schluss der Wahlhandlung wird die Wahlauzählung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zentral im Rathaus Weisenbach, Hauptstraße 3, erfolgen. Die Wahlvorstände der Wahlbezirke I, rechts der Murg und III, Au, werden nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr in den Wahllokalen die gesamten Wahlunterlagen zusammenpacken und mit diesen Unter-

lagen ins Rathaus nach Weisenbach wechseln. Im Rathaus selbst wird die Wahlauzählung am Sonntag, 26. Mai 2019, ab 18 Uhr, wie folgt stattfinden:

Wahlbezirk II, links der Murg, im Erdgeschoss, Zimmer 1 und 2;

Wahlbezirk I, rechts der Murg, im 1. OG, Zimmer 7, 8 und 9;

Wahlbezirk III, Au, im 1. OG, Zimmer 4, 5 und 6.

Der Briefwahlausschuss trifft sich um 15.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses Weisenbach, Hauptstraße 3, Dachgeschoss zur Prüfung und Zulassung der Wahlbriefe und ab 18 Uhr zur Briefwahlauswertung.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden ab 18 Uhr im Rathaus anwesend sein.

Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr wird zunächst die Europawahl ausgezählt.

Nach Feststellung des Ergebnisses der Europawahl werden die Wahlvorstände sodann an die Auszählung der Gemeinderatswahl gehen. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl wird im Sitzungszimmer des Rathauses fortlaufend dargestellt. Es

wird damit gerechnet, dass am späten Sonntagabend ein vorläufiges Endergebnis der Gemeinderatswahl vorliegt.

Die Kreistagswahl wird (je nach Uhrzeit) im Anschluss daran bzw. am Montag, 27.05.2019 ab 8.30 Uhr ausgezählt.

Die Wahlhandlung selbst in den einzelnen Wahlräumen sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Rathaus ist öffentlich. Um Beachtung der geänderten Auszählungsräumlichkeiten bei den Wahlbezirken I und II wird gebeten.

Grundsätzlich hat jedermann Zutritt, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Wahlhandlung bzw. der Wahlauswertung möglich ist.

Briefwahl bei plötzlicher Erkrankung:

Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Dies ist jedoch nicht in den einzelnen Wahlbezirken, sondern nur im Rathaus unter Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigungsschreibens möglich.

Gemeindeanzeiger in eigener Sache

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des bevorstehenden Feiertags Christi Himmelfahrt (30. Mai) wird folgende Regelung getroffen:

**KW 22 - Erscheinungstag:
Mittwoch, 29. Mai**

Abgabeschluss hierfür ist am Freitag, 24. Mai, 11 Uhr.

Wir bitten die Vereine um Beachtung der geänderten Abgabezeit. Später eingehende Vereinsnachrichten- und Mitteilungen, auch per E-Mail, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rathaus am Montag, 27.5., für den Publikumsverkehr geschlossen

In Anbetracht der umfangreichen Arbeiten, welche mit der Auswertung der Kommunalwahl verbunden sind, ist das Rathaus am Montag, 27.5.2019, für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Lediglich die Wahlauzählung und die Sitzungen der einzelnen Wahlausschüsse bzw. Wahlvorstände sind

öffentlich. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 31. Mai 2019, (nach Christi Himmelfahrt), bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

**Bücherei
Weisenbach und Au**

köb III



Öffnungszeiten:

Sonntag: von 11.15 bis 12.15 Uhr

Mittwoch: von 16.00 bis 19.00 Uhr

Telefon 9947720

AUSLEIHE KOSTENLOS!



Gesundheitstag

der Gemeinden Forbach & Weisenbach

Sonntag, 2. Juni 2019 10 - 18 Uhr Murghalle Forbach

Alles rund um Ihre Gesundheit

- Ausstellung ● Rahmenprogramm
- Informationsstände ● Bewirtung
- Vorträge ● Eintritt frei




www.papierfoto.de

Sperrung der Rappenackerstraße

Im Zusammenhang mit der Sanierung einer Stütz- bzw. Böschungsmauer im Bereich eines Privatanwesens in der Rappenackerstraße ist die Stellung eines Baukrans erforderlich. Bedingt durch diese Stellung des Baukrans ist die Rappenackerstraße im Baubereich für etwa zwei bis drei Wochen bis etwa Mitte Juni voll gesperrt. Die Zufahrt in die Rappenackerstraße ist beidseits der Vollsperrung möglich. Müllgefäße müssen im Zeitraum der Vollsperrung jeweils an die Einmündung der Rappenackerstraße im Bereich der Friedhofstraße bzw. Gaisbachstraße abgestellt werden.

Um entsprechende Beachtung und Verständnis für diese Maßnahme wird gebeten.

Ferienjobs für die Pfingst- und Sommerferien bei der Gemeinde Weisenbach

Für die Pfingst- und Sommerferien bietet die Gemeinde Weisenbach Schülern Ferienarbeitsjobs an. Es handelt sich dabei überwiegend um leichtere Tätigkeiten im Bereich des Gemeindebauhofes.

Um einen Ferienjob können sich Schüler bewerben, die in den Ferien mindestens 15 Jahre alt sind und die **nicht** nach den Ferien in ein Arbeits-/ Ausbildungsverhältnis eintreten. Aus organisatorischen Gründen können wir im Bauhof leider nur Jungen beschäftigen.

Die Tätigkeit wird mit 6 Euro / Stunde vergütet.

Haben Sie Interesse an einem Ferienjob bei der Gemeinde Weisenbach und erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann können Sie sich gerne persönlich oder telefonisch bei uns bewerben. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Frorath, Tel. 9183-10 gerne zur Verfügung.

Bevölkerungsfortschreibung Gemeinde Weisenbach Monat April 2019				
	Weisenbach	Au	Neudorf	Gesamt
Stand der Bevölkerung 31.03.19	1.737	606	124	2.467
Zugang				
Zuzüge	8	7	2	17
Geburten	0	2	0	2
Weggang				
Wegzüge	9	1	1	11
Sterbefälle	2	1	0	3
Stand der Bevölkerung 30.04.19	1.734	613	125	2.472

Brandschutzwoche im Kindergarten St. Christophorus in Weisenbach

Im Rahmen der Brandschutzwoche im Kindergarten St. Christophorus vom 13. bis 17. Mai fanden zahlreiche Aktionen rund um das Thema Feuer und Feuerwehr statt.

Die Kinder konnten sich als Feuerwehrmann verkleiden, Feuerwehrspielzeug mitbringen, es wurde zum Thema "Feuerwehr" gemalt, gebastelt, Bilderbücher angeschaut, gesungen und viel erzählt.

Zu Beginn der Woche kamen Roland Hürst und Sascha Merkel in den Kindergarten. Sie berichteten den Kindern von den Aufgaben der Feuerwehr und stellten ihnen die Schutzkleidung, die Atemschutzmaske und die Fluchtmaske vor. Zahlreiche Kinder konnten die Fluchtmaske selbst ausprobieren.

Einen Tag später fand eine Feuerwehrübung unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten Adrian Klaiber im Kindergarten statt. Nach erfolgreich verlaufener Feuerwehrübung nutzten viele Kinder die Möglichkeit das Feuerwehrauto anzuschauen. Am späten Nachmittag gab es noch eine Feuerlöscher



Übung für die Erzieherinnen beim Feuerwehrhaus Au.

Eine weitere Aktion waren die Besuche der Grashüpfer- und der Wackelzahngruppe im Feuerwehrhaus Au. Das Interesse der Kinder an den Feuerwehrautos, deren Ausstattung und der Schutzkleidung war sehr groß. Roland Hürst beantwortete kompetent alle Fragen der Kinder. Ein Highlight war, als die Kinder in die Feuerwehrautos sitzen durften und Roland ihnen das Blaulicht und die Sirene vorführte. Danach konnten die Kinder ihr mitgebrachtes Vesper im Feuerwehrhaus essen und

dann hieß es Abschied nehmen. Zum krönenden Abschluss gab es noch ein Gruppenbild auf dem Feuerwehrauto.

Am Ende der Brandschutzwoche wurde diese von den Kindern und deren Erzieherinnen gemeinsam reflektiert und die Erzählungen der Kinder und die Eindrücke der Erzieherinnen führten zum gleichen Ergebnis:

So eine Brandschutzwoche möchten wir gerne einmal wieder haben und sagen den tapferen Mannen der Feuerwehr ein ganz HERZLICHES DANKESCHÖN!

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Vier bequeme Polsterstühle, beige, mit Armlehnen, flexibler Rückenlehne und Rollen, Telefon 0151 15270608
2. Röhrenfernseher „Toshiba“, voll funktionsfähig, inklusive Fernbedienung, Telefon 4615

3. 40 bis 50 verschiedene Marmeladen-Gläser, Telefon 68265
4. Wohnwand mit Glasvitrine und Beleuchtung, Erle-Nachbildung, B: 2,50 x H: bis 2 m, Telefon 01520 4233090
5. Spindelmäher (Handrasenmäher), funktionsfähig, Telefon 993357
6. Komfortschaum-Matratze, gut erhalten und sauber, 1,20 x 2 m, mit abnehmbarem waschbarem Bezug, Telefon 1700
7. Schreibtischplatte (eine Seite gerundet) 1,50 x 1 m (ein Fuß); Trampolin „Kettler“, Durchmesser: 3 m (ohne Fangnetz); Rutsche, blau, für Baumhaus, 3 m lang, Telefon 07083 524655

Volkshochschule

Marokkanische Küche

Zubereitet werden köstliche landestypische Gerichte wie Couscous mit Lammfleisch und Gemüse, Hühnchenpastete mit Mandeln sowie Lammtopf mit Backpflaumen und Ananas. Eine Ramadansuppe aus Kichererbsen und Linsen sowie Fladenbrote begleiten das bunte Menü, das u. a. von mit Mandeln gefüllten Gazellenhörnchen und Minztee abgerundet wird.

Bitte mitbringen: scharfes Messer, Geschirrhandtücher, Behälter für



eventuelle Essensreste und etwas zum Trinken; Lebensmittelkosten werden im Kurs abgerechnet.

L35060WE - Weisenbach

Christiane Fallah

Dienstag, 04.06.2019, 18 - 22 Uhr

Johann-Belzer-Schule

EUR 17,00 bei 11 - 12 TN / EUR 25,00 bei 8 - 10 TN / EUR 32,00 bei 5 - 7 TN

Anmeldungen schriftlich mit dem VHS-Anmeldeformular entweder im

Rathaus, Hauptstr. 3, oder bei der örtlichen Leiterin Ulrike Essig, Leimengrübstr. 9; Tel. 07224 7372 oder über das Internet unter

www.vhs-landkreis-rastatt.de

Schulnachrichten

Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach

Großes Frühlingskonzert am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Heute Donnerstag, 23.5.2019 - 19.30 Uhr im Lichthof

Frühling - ja Du bist's, Dich hab' ich vernommen (aus einem Gedicht von Eduard Mörike) ... vernehmen Sie den Frühling auf musikalische Art am Albert-Schweitzer-Gymnasium. Beim großen Frühlingskonzert wirken

über 60 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Musiksparten mit: die Bläsergruppe, der Unterstufenchor, der Kammerchor, der Leistungskurs Musik der Klasse 11, die Schulband und die Big Band.

Die beiden Chöre singen u. a. ein Medley aus Mamma Mia von Abba,

der Kammerchor singt, (begleitet vom Musik-Leistungskurs) ein Lied auf die berühmte Bach Air.

Der Eintritt ist frei, für die Bewirtung sorgt die Klasse 5b.

Die Schulgemeinschaft des ASG freut sich auf Ihr Kommen!

Von-Drais-Schule Gernsbach

Vorlesewettbewerb der Gemeinschaftsschule mit prominenter Jury

Projekt im Rahmen des Literaturunterrichts

Für die rund 150 Schüler der Unterstufe laufen die Vorbereitungen für den Lesewettbewerb am 29. Mai um 18 Uhr auf Hochtouren. Jeweils 10 Minuten müssen die Klassen einen selbst ausgewählten Text präsentieren und zum Leben erwecken. Dabei geht es nicht nur um das beste Vorlesen, sondern entscheidend für die Bewertung ist auch, inwieweit es

der Klasse gelingt, das Publikum zu erreichen und für den vorgestellten Text zu interessieren. Neben klassischen Texten wird auch moderne Literatur in Szene gesetzt.

Die literarisch erfahrene Jury setzt sich aus Vertretern der Presse und des öffentlichen Lebens zusammen. So konnte die Gemeinschaftsschule Veronika Gareus-Kugel (Badisches Tagblatt), Ursula Fritsch (Rektorin Grundschule Scheuern), Benjamin Böhm

(Rektor Grundschule Hilpertsau) und Thomas Hentschel (Landtagsabgeordneter der Grünen) gewinnen.

Besonders freut sich aber die Gemeinschaftsschule als Jurorin die Regierungspräsidentin Frau Sylvia M. Felder begrüßen zu dürfen, welche es trotz ihres vollen Terminkalenders möglich gemacht hat, den Wettbewerb zu begleiten und damit ein wichtiges Zeichen für die Lesekultur zu setzen.

Vereinsnachrichten

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Anmeldung zur Fahrt ins Blaue

In diesem Jahr ist es wieder so weit: Die KG Hohle Eiche veranstaltet für alle Mitglieder und Gönner eine Fahrt ins Blaue. Vom 13. bis zum 15. September 2019 geht es gemeinsam aufs Wasser, in die Berge und aufs Land.

Anmeldungen werden ab sofort bis zum 23.05.2019 entgegengenommen. Ihr seid angemeldet, so bald Ihr den Eigenanteil in Höhe von 130,00 Euro pro Person auf das Konto der KG Hohlen Eiche mit der IBAN: DE51 6655 0070 0060 0072 67 über-

wiesen habt. Also meldet Euch schnell an, da die Plätze begrenzt sind.

Auf drei erlebnisreiche Tage freut sich das Orgateam der KG Hohlen Eiche!

Kirchenbauverein St. Wendelin
Weisenbach

Maiandacht in der Wendelinuskapelle

Am Freitag, 10. Mai, versammelten sich viele Gläubige in und vor der Wendelinus-Kapelle um gemeinsam mit Pfarrer Thomas Holler Maiandacht zu feiern.

Der Familienchor unter der Leitung von Claudia Mnich bereicherte mit Liedbeiträgen den Gottesdienst. Herzlichen Dank sagen die Verantwortlichen des Kirchenbauvereins allen Spendern. Die Spenden und der Erlös des Maihocks in der Kelter kommen der beendeten Glockenstuhlansanierung zu Gute.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden der Maiandacht aber auch den Helfern bei der Bewirtung.

Besonderen Dank geht an Roland Hürst, dem Vorsitzenden des Heimatpflegevereins, der mit seinem Team wieder den Kirchenbauverein tatkräftig unterstützte.

Gesangverein Eintracht Au

Singstunde

Am Freitag, 24.5., um 18 Uhr Probe im Vereinsraum. Wir freuen uns jederzeit über neue Stimmen. Probiert es doch einfach mal aus. Kontakt: info@gesangverein-eintracht.de

Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr



Weisenbach



Samstag, 01.06.2019

Ab 20:30 Uhr Unterhaltung durch die Band
"Black Forest Noise Makers" und Cocktailbar
Einlass ab 19:00 Uhr



Eintritt 7€

Sonntag, 02.06.2019

Ab 11:00 Uhr Frührschoppen
Ab 11:30 Uhr Mittagessen aus bekannter guter Küche
Ab 17:00 Uhr Unterhaltung durch den Musikverein Weisenbach

Montag, 03.06.2019

Ab 15:00 Uhr Festbetrieb

Auch ein Besuch der Kaffeebar am Sonntag ab 13:00 Uhr oder Montag ab 15:00 Uhr lohnt sich immer.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Kolpingsfamilie Weisenbach

Null Bock auf Schule - Bewerbungstraining im Kolpinghaus

Du bist jung, hast keine Lust mehr auf Schule und möchtest lieber einen Beruf erlernen? Dann steht für dich bald das Thema Bewerbung an.

Aber wie? Was muss ich beachten? Welche klassischen Fehler werden oft gemacht und wie kann ich sie vermeiden? Genau das wollen wir

Dir in einer lockeren, ungezwungenen Runde zeigen und gemeinsam üben.

Wann: 15.6.2019 von
10.00 bis ca.
12.00 Uhr

Wo: im Kolpinghaus Weisenbach

Um uns vorzubereiten, bitten wir Dich um Anmeldung per Mail an: Lydia.Krieg@web.de.

Falls Du bereits Bewerbungsunterlagen hast, darfst Du diese gerne mitbringen. Wir freuen uns auf Dich.

Die Kolpingsfamilie Weisenbach

Luis Roth schafft erste Norm für deutsche Meisterschaften

Am 11. Mai fanden in Karlsruhe die Mehrkampfmeisterschaften des Kreises Karlsruhe statt. Luis Roth (M14) bestritt den Block Lauf und konnte 2.310 Punkte sammeln. Damit erfüllte er die erste Norm für die deutschen Meisterschaften in diesem Wettkampf am 10./11. August

in Lage. Nun muss er noch entweder über 800 m, 2.000 m oder 3.000 m die entsprechende Normzeit erreichen, um an diesem Wettkampf teilnehmen zu können. In Karlsruhe lief er die 100 m in 13,24 sek; sprang 5,31 m weit, lief die 80 m Hürden in 13,12 sek; warf den Ball 37 m und be-

wältigte die abschließende 2000 m in 7:09,59 min. Frida Wunsch (W12) belegte im Block Sprint/Sprung Platz 12 mit 1.669 Punkten.

Maya Möhrle konnte den Wettkampf durch eine Verletzung bedingt nicht beenden. Gut ihre 75 m Zeit von 11,36 sek.

9. Eurodistrict Meisterschaften der Region Mittelbaden und Straßburg: Hammerwerfen in Langenbrand

Diese Meisterschaften fanden in Freistett statt. Das Hammerwerfen wurde in Langenbrand ausgetragen. Bei den Männern gab es einen Doppelsieg für die LAG. Bastin Wörner siegte mit 54,81 m vor Tim Stöber mit 51,30 m. Sieger in der Klasse U20 wurde David Schalamon mit 48,22 m. Einen Doppelsieg gab es auch in der Klasse U18. Hier gewann Benjamin Strobel mit 46,20 m vor Aaron Schalamon mit 46,00 m. Luis Hucker (M15) siegte mit 39,67 m und Elias Schalamon mit 52,10 m vor Mateo Körner mit 48,51 m in der Klasse M14. Julia Wörner(U18) be-

legte Platz 2 mit 32,77 m. Über die Ergebnisse von Freistett wird noch berichtet.

Termine

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik Meldungen an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

25./26.5. Helmsheim:

BW- Senioren

26.5. Ötigheim:

KILA-Cup

1./2.6. Heilbronn:

BW-M. U23 und U18

2.6. Zell a. H.: Bad. M. U16

2.6. Langenbrand:

Volksleichtathletiktag

5.6. Gernsbach

KM- Stabhoch (2.6.)

9./10.6. Heidelberg:

Qualifikationstage

15./16.6. Wetzlar:

DLV-M. U23 (2.6.)

20.6. Weisenbach:

12. Stabhochsprung-Meeting und

Kugelstoßen der Asse

23.6. Weisenbach:

Springen mit Musik und Schülermehrkämpfe für alle Klassen

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar.

In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 25./Sonntag, 26. Mai

Kleintierzentrum Iffezheim,
An der Rennbahn 16a, Iffezheim,
Telefon 07229 185980

Apotheken

Samstag, 25. Mai

Flößer-Apotheke,
Landstraße 4, Hörden,
Telefon 07224 5513

Sonntag, 26. Mai

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Alle Angaben ohne Gewähr!

Vatertagswanderung

Für Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt) laden wir alle aktiven und passiven Väter der Spielvereinigung recht herzlich zur Vatertagswanderung ein. Um 10 Uhr treffen wir uns zunächst zum Warm-up bei

Rainer, wo bereits die ersten gestifteten Getränke für uns gekühlt bereit stehen. Von hier geht es weiter Richtung Schloss Eberstein. Bei Rolf's Hütte wollen wir dann grillen. Die Grillsachen möge bitte jeder selber

mitbringen. Der Rest des Tages wird vom Wetter abhängig gemacht.

Etwas Proviant kann aber auch für die weiterführende Wanderung nicht schaden.

2-Tageswanderung am 7./8. September in den südlichen Vogesen

Wie im Vorjahr werden wir auch in diesem Jahr eine 2-Tagestour mit Übernachtung in den südlichen Vogesen unternehmen. Wir werden bei dieser Seenwanderung um die vier Seen Lac Noir, Lac Blanc, Lac Forlet und Lac Vert sowie über die Höhen des Vogesenkamms wie „Le Tanet“, den „Hautes chaumes“ und dem „Ringlbühlkopf“ wandern. Die reine Gehzeit wird je Tag weniger als 5 Stunden sein.

Abfahrt wird am Samstag, dem 7. September morgens bereits um 7 Uhr sein, so dass wir um ca 9:30 Uhr auch am Parkplatz zum Start der Wanderung sind. Die Übernachtung ist im refuge des amis du lac noir (<http://amisnature-val-orbey.fr/index.php/fr/>) vorgesehen und kostet ca. 15 Euro. Direkt in der Nähe ist auch die „Auberge du Lac noir“, wo wir

zu Abend essen werden. In unserem Quartier befindet sich auch eine Küche, die mitbenutzt werden kann. Die Anfahrt gestalten wir in Fahrgemeinschaften mit Privatautos. Wer bereit ist zu fahren und somit sein Fahrzeug zur Verfügung stellt, darf sich gerne melden. Anmeldeschluss für diese Wanderung ist der 14. Juli. Sobald die Kosten für die Übernachtung fällig sind, werden diese von den angemeldeten Teilnehmern eingezogen.

Verbindliche schriftliche Anmeldungen oder Rückfragen bitte an: Kosmas Wunsch kosmas.wunsch@spielvereinigung-weisenbach.de Tel: 07224 67965

Homepage

Unsere homepage <https://spielvereinigung-weisenbach.de> hat ein neues

Gesicht erhalten. Durch diese neue Programmversion ist es für uns leichter die Homepage der Spielvereinigung auf einem aktuellen Stand zu halten.

Schaut Euch die neu gestaltete Homepage an und holt Euch die aktuellen Informationen rund um den Verein sowie einen Überblick über die anstehenden Vereinstermine. Über positive Rückmeldungen würden wir uns freuen. Aber auch für Kritik und Anregungen sind wir offen. Wer Bilder von zurückliegenden Veranstaltungen hat, kann uns diese gerne zur Verfügung stellen (direkter upload auf der Homepage möglich), so dass wir diese Bilder auch noch integrieren könnten.

Die Vorstandschaft

Turnverein Weisenbach, Abt. Tischtennis

Terminvorschau 2019

Schnell vergangen ist die Spielrunde, nun ist es wieder in aller Munde. Kameradschaftsabend! Es ist wieder so weit, hoffentlich hat ein jeder Zeit. Bei gutem Essen, Sekt und Bier, und guter Laune feiern wir! Wir reden dann mit Ernst und Spaß mal über dies, mal über das.

Termine:

Donnerstag, 30. Mai 2019

10:00 Uhr Vatertagswanderung, Treffpunkt am Bahnhof

Samstag, 08. Juni 2019

19:00 Uhr Kameradschaftsabend in der "Alten Turnhalle"

Montag - Samstag, 8. - 13.07.2019
"Wanderwoche" Michel Schuster
Hütte Sonthofen

Freitag 26. Juli 2019

18:00 Uhr Abschlussgrillen am Naturfreundehaus

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

**Helden gesucht
DRK bittet dringend
um Blutspenden**

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wandereinladung für Mittwoch, 29. Mai 2019

Die Wanderer treffen sich um 9.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof. Nach der Fahrt nach Baden-Baden (Brahmsplatz) führt die Wanderung mit Ortrud Dahlem und Erwin Rohrmüller rund um Oberbeuren, mit schönen Aussichten in die Tallage. Unsere Tour führt zum Teil auf dem Panoramaweg, über den Schafberg, Müllenbild, Gaisbach, und Fischkultur, Bußackerhütte und Seebach. Zum Ausgangspunkt Lichtental zurückgekehrt, erfolgt die Einkehr im "Goldenen Löwen". Die Strecke ist etwa 12 km (300 Hm) lang.

Für weitere Nachfragen: 07224 658854.

Saisonöffnung im Latschigbad Weisenbach



Am Samstag, 25. Mai 2019, 14 Uhr, startet die diesjährige Badesaison im Latschigbad Weisenbach. Ab 14 Uhr sind Sie herzlich eingeladen, bei Kaffee/Kuchen, vorbeizukommen und, je nach Wetterlage bzw. Wassertemperatur, den ersten Sprung in das Nass zu wagen. Eintritt ist frei.

Nach der letzten Saison wurden wieder zahlreiche bauliche Maßnahmen im Bad durchgeführt, über die Sie sich gerne vor Ort informieren können.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch bei hoffentlich guter Wetterlage.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au
25.05.2019 bis 02.06.2019

Vorabend- und Sonntagsgottesdienste der SE
am 25.05./26.05.2019

Samstag, 25. Mai

8.30 FB-MK **Hl. Messe**
18.30 LB **Vorabendmesse zum Sonntag**

Sonntag, 26. Mai

8.45 BB **Hl. Messe,**
10.15 FB **Hl. Messe,**
10.15 WB **Hl. Messe**
18.00 FB **Ökumenischer Gottesdienst zur Woche für das Leben (Pfarrer Holler, Pfarrerin Eger)**

Fahrdienst zu Gottesdiensten:

Forbach: 0151 15895053
Gausbach: 07228 1216
Bermersbach: 07228 950978
Langenbrand: 07228 1434
Weisenbach/Au: 0163 6644621

Kath. Pfarramt St. Wendelin,
Weisenbach und Maria Königin, Au

25.05.2019 bis 02.06.2019

Sonntag, 26. Mai

10.15 WB **Hl. Messe** Dankgottesdienst der Kommunionkinder von Weisenbach und Au, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde * für Peter Hasenohr und verstorbene Angehörige * Jahrtagsamt für Hilde Krieg und Alwin Krieg, **anschl. Eine-Welt-Verkauf und Gemeindetreff Belzerhaus**
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet
14.30 WB **Tauffeier der Kinder Jule und Lea Rothenberger**

Dienstag, 28. Mai

8.00 AU Rosenkranzgebet
18.30 WB **Hl. Messe**, in einem Anliegen und zur Muttergottes

Mittwoch, 29. Mai

8.30 AU **Hl. Messe** fällt aus!!
17.00 WB **Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt**

Donnerstag, 30. Mai,

Christi Himmelfahrt
18.30 WB **Maiandacht**

Freitag, 31. Mai

8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 1. Juni

16.30 AU **Beichtgelegenheit** fällt aus!
17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag, 1. Seelenamt** für Theresia Steinberger

Sonntag, 2. Juni

13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 26. Mai

18.00 Uhr ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST anlässlich der Woche für das Leben in der Katholischen Kirche St. Johannes in Forbach (Predigt - Pfarrerin M. Eger, Pfarrer T. Holler)

Montag, 27. Mai

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores in Forbach

Dienstag, 28. Mai

12.15 Uhr „Gemeinsam schmeckt's besser!“

Gemeinsames Mittagessen im Katholischen Gemeindezentrum Weisenbach, Anmeldung unter Tel. 07228/2344 (Pfarrerin Eger) oder 07224/1434 (Marlis Fritz)

Donnerstag, 30. Mai HIMMELFAHRT

10.30 Uhr Familiengottesdienst im Grünen - auf dem Grillplatz oberhalb des Sportplatzes Bermersbach - mit der evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach (Pfarrerin Eger, Pfarrer Eger und der Bläserkreis aus St. Jakob)

Anschließend Grillen und geselliges Beisammensein (Grillgut, Salat, Kuchen, Geschirr, Glas, Tasse bitte mitbringen)

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Evang. Kirche in Forbach statt.

Sonntag, 02. Juni

18.00 Uhr „ERlebt“ – Gottesdienst einmal anders mit dem Thema: Tief in mir.